

Anlage 1 zur Vorlage
Nr. 20/6972/2014

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
der
Gemeinde Langendorf**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
1.1 Grundsätzliches	3
1.2 Prüfungsauftrag	3
1.3 Prüfungsgegenstand	4
1.4 Durchführung der Prüfung	4
1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
1.6 Übernahme der Bilanzpositionen	5
2. Haushaltssatzung	5
3. Jahresabschluss	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Ergebnisrechnung	6
3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2 Teil-Ergebnisrechnung	9
3.3 Finanzrechnung	10
3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung	11
3.3.2 Teil-Finanzrechnungen	13
3.4 Bilanz	13
3.4.1 Aktiva	14
3.4.2 Passiva	16
3.4.3 Angaben unter der Bilanz	18
3.4.4 Bewertung der Bilanz	19
3.5 Anhang	19
3.6 Anlagen zum Anhang	19
3.6.1 Rechenschaftsbericht	19
3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	20
3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	21
4. Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkung	22
5. Abschließende Prüfungsbescheinigung	24
6. Schlussbemerkung	26
Anlagen	
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2009	
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2009 - 31.12.2009	
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2009 - 31.12.2009	
Anhang	
Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	
Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	
Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	
Rechenschaftsbericht	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
SG	Samtgemeinde
Nds.	Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

1. Vorbemerkung

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste. Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat uns im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue mit der Jahresabschlussprüfung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in der zurzeit geltenden Fassung beauftragt. Dies umfasst insbesondere die in § 156 Abs. 1 NKomVG aufgeführten Prüfungsgegenstände, bzw., abhängig vom jeweiligen Jahr des Abschlusses, die seinerzeit geltenden Vorschriften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Mai und Juni 2014 im Rathaus der Samtgemeinde Elbtalaue und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 25. Juni 2014 beendet. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Bürgermeisterin hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben diesen Prüfungsbericht auftragsgemäß nach den Berichtsvorgaben des Auftraggebers erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer

und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigelegt sind.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Durchführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2009 der Jahresabschluss 2009 mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Art und Umfang unserer im vorliegenden Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Unser Ermessen wird durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge des Sachvermögens und des Sonderpostens sowie Positionen der Ergebnisrechnung mit größeren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und dem Haushaltsplan.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem RPA und dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach unserer Auffassung für die Entlastung der Bürgermeisterin nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hintzmann das Amt des Bürgermeisters wahr, Unterzeichnerin des Jahresabschlusses ist die amtierende Bürgermeisterin Frau Deegen.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2008. Über diese Jahresrechnung hat der Rat noch nicht beschlossen und damit der Bürgermeisterin noch keine Entlastung erteilt.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva - Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

Im Bereich des Finanzvermögens sind entgegen der Schlussbilanz des Vorjahres, in der ausschließlich öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen waren, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 120,48 € in die Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres vorgetragen worden. In der Schlussbilanz wiederum werden ausschließlich öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Infolge der im Haushaltsjahr 2009 noch bestehenden Probleme mit der im Rahmen der Umstellung auf Doppik eingeführten neuen Software ist der programmgesteuerte getrennte Ausweis von öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen aufgrund des Zusammenwirkens mit der Finanzrechnung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Da der Anteil der privatrechtlichen Forderungen in der Höhe von untergeordneter Bedeutung ist, wird diese Feststellung nicht in das abschließende Prüfungs-urteil aufgenommen. Der Gesamtbetrag der unter dem Finanzvermögen vorgetragenen Forderungen stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.

2. Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 am 17.12.2008 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 08.01.2009 vorgelegt, sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde angemerkt und in Frage gestellt, ob die berücksichtigten Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise zu realisieren sind.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von -11.600,00 € aus, der Finanzhaushalt einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen in Höhe von 12.600,00 €.

3. Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 23.05.2014 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe keine Veränderungen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 101 Abs. 1 S. 1 NGO wurde nicht eingehalten.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Die so gebuchten Konten wurden nach Vorliegen des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen auf die entsprechenden Konten übergeleitet. Die auf den Belegen vorgenommenen Kontierungen der Sachkontennummern stimmen somit nicht immer mit den Konten der Summen- und Saldenlisten überein, die Kontenbeschriftungen sind dagegen im Wesentlichen unverändert.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	413.500,00 €	381.614,51 €	-31.885,49 €
Ordentliche Aufwendungen	425.100,00 €	418.593,44 €	-6.506,56 €
Ordentliches Ergebnis	-11.600,00 €	-36.978,93 €	-25.378,93 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-11.600,00 €	-36.978,93 €	-25.378,93 €

Im Rechnungsjahr 2009 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 36.978,93 € (Vj. Fehlbetrag 85.208,18 €) ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 25.378,93 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 91,2 % (Vj. 80,3 %) , d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 39.382,44 € (Vj. 38.792,48 €), die Aufwendungen für Abschreibungen 63.362,62 € (Vj. 63.382,76 €).

Die Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Die Erläuterungen zu den das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen beschränken sich daher nur auf die wesentlichen Positionen.

Das um 25,4 T€ im Vergleich zur Haushaltsplanung schlechtere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus um 21,5 T€ geringeren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, 3,2 T€ geringeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie um 6,4 T€ geringeren sonstigen ordentlichen Erträgen, saldiert mit den um 6,5 T€ unter der Planung liegenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ursächlich für die erheblich unter der Planung vereinnahmten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 26,2 T€ geringer erhaltene Gemeindeanteile an der Einkommensteuer; die auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zurück zu führen sind. Aufgrund der Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern von 360 % auf



400 % konnten die Einbußen mit 7,0 T€ über der Planung erzielter Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern zum Teil kompensiert werden. Die unter der Planung liegenden sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen aus Konzessionsabgaben für Strom und Wasser, da Grundlage der Planung die in 2008 erhaltenen Abschlagzahlungen waren, die in 2009 herabgesetzt wurden.

Die um 6,5 T€ unter der Planung liegenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind das Ergebnis von zum Teil gegenläufigen Entwicklungen. So lagen die tatsächlichen Kosten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere die unter diesem Posten ausgewiesenen Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen um 6,5 T€, die Abschreibungen um 4,1 T€ sowie die sonstigen ordentlichen Erträge im Wesentlichen aus geringer in Anspruch genommenen Beratungsleistungen um 3,2 T€ unter der Planung. Dagegen überschritten die Aufwendungen für aktives Personal um 5,7 T€ und die Transferaufwendungen durch höhere Kreis- und Samtgemeindeumlagen um 2,3 T€ die Planansätze.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das negative Ergebnis des Jahres 2008 in Höhe von -85,2 T€ um 48,2 T€ in ein negatives Ergebnis von 37,0 T€ im Haushaltsjahr verändert. Ursächlich für die positive Entwicklung sind im Wesentlichen die um 29,1 T€ höheren Erträge aus Steuern und Abgaben, die sich als Saldo aus den um 42,0 T€ höheren Gewerbesteuererträgen, im Vorjahr waren aufgrund von zu leistenden Erstattungen negative Einnahmen von 31,4 T€ ausgewiesen worden, den aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes um 11,6 T€ höheren Grundsteuern und einem um 23,5 T€ geringerem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt.

Zu der positiven Entwicklung beigetragen haben im Haushaltsjahr Einsparungen bei den Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die den Vorjahreswert um 28,4 T€ unterschritten haben. Über dem Vorjahr lagen mit 8,5 T€ die Transferaufwendungen, die fast ausschließlich aus der Kreis- und Samtgemeindeumlage resultieren sowie höhere Personalaufwendungen von 6,0 T€ als Folge der Anpassung der Stundensätze des Spielkreispersonals analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die im Haushaltsjahr stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung ergab keine Beanstandungen. Hinzuweisen ist darauf, dass die am 30.01. des Folgejahres gezahlten Zinsen für den Zeitraum November und Dezember des Haushaltsjahres für das Darlehen bei der DGHYP sowie für im Haushaltsjahr geleistete Versicherungsbeiträge, die zum Teil Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Der somit in 2008 nicht erfasste bzw. zu hoch erfasste Aufwand ist allerdings nicht wesentlich. Zu den abweichenden Kontonummern zwischen den Kontierungen auf den Belegen und der Summen- und Saldenliste verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 Allgemeines des Berichts. Die aus unserer

Sicht bestehenden Mängel im praktizierten Ablagesystem wurden bereits mit der Gemeinde und dem RPA besprochen und eine Änderung empfohlen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeisterin). Ab dem Jahr 2008 ist eine Wertgrenze für die Vorgänge von unerheblicher Bedeutung als § 6 in die Haushaltssatzung eingefügt worden und wird für jedes Haushaltsjahr mittels Ratsbeschluss legitimiert.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnung

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

Teilergebnishaushalt Kinderspielkreis

	2009	2008	2007	2006	2005
Erträge	43.886,43	37.878,21	38.963,21	40.779,33 €	40.183,07 €
Aufwendungen	2.095,97	2.767,06	2.320,81	2.144,84 €	1.701,49 €
Personalaufwand	51.217,60	47.427,97	45.581,05	45.302,79 €	47.107,83 €
Zuschussbedarf	-9.427,14	-12.316,82	-8.938,65	-6.668,30 €	-8.626,25 €

Der Zuschussbedarf ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken. Ursächlich sind die höheren Erträge, die aber in Höhe von 4,0 T€ auf einen erstmalig geleisteten Zuschuss der Samtgemeinde beruhen. Die Benutzungsgebühren sind zwar auch um 3,1 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen, allerdings ist in dem Zuge die Erstattung vom Landkreis für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr um 1,8 T€ gesunken. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen konnte keine volle Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze erreicht werden und somit liegen die Benutzungsgebühren auch im Haushaltsjahr unter dem Niveau der Vorjahre. Die Personalaufwendungen haben sich aufgrund von tariflichen Anpassungen gegenüber dem Vorjahr um 3,8 T€ erhöht. Der von den übrigen Aufwendungen gesonderte Ausweis der Personalkosten erfolgt zu Gunsten einer größeren Transparenz der Kostenstruktur.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	372.700,00 €	339.297,28 €	-33.402,72 €
Auszahlungen	357.600,00 €	351.567,08 €	6.032,92 €
Saldo	15.100,00 €	-12.269,80 €	-27.369,80 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	94.400,00 €	10.110,37 €	-84.289,63 €
Auszahlungen	94.400,00 €	28.927,15 €	65.472,85 €
Saldo	0,00 €	-18.816,78 €	-18.816,78 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	15.100,00 €	-31.086,58 €	-46.186,58 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	2.500,00 €	2.444,13 €	55,87 €
Saldo	-2.500,00 €	-2.444,13 €	55,87 €
IV. Finanzmittelbestand			
Änderung Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-33.530,71 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		51,88 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		25,00 €	
Saldo		-33.503,83 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		42.744,79 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		9.240,96 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 45.793,26 € zur Verfügung. Für Investitionen wurde ein neuer Haushaltsrest in Höhe von 111.266,11 € gebildet, die Entwicklung im Einzelnen ist dem Anhang unter Punkt E) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu entnehmen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -12.269,80 € (Vj. -28.091,77 €). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis im Wesentlichen aufgrund von 22.725,88 € geringeren Einzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben um 27.369,80 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Für das Haushaltsjahr waren hohe investive Aufwendungen im Rahmen des landwirtschaftlichen Wegebaus geplant, die zum Teil über entsprechende Investitionszuwendungen vom Land aus dem Förderprogramm ZILE für den landwirtschaftlichen Wegebau finanziert werden sollten sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken "Mühlenberg" und Erschließungsbeiträgen für diese Grundstücke, so dass sich Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgeglichen hätten. Da im Haushaltsjahr mit Ausnahme der Planung mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurde, Investitionszuschüsse für den Wegebau daher noch nicht geflossen sind und im Haushaltsjahr keine Baugrundstücke veräußert wurden, ergab sich eine negative Veränderung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 18.816,78 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 2.444,13 € nachgewiesen. Eine Neukreditaufnahme oder Umschuldung ist im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

Stand der Schulden:

01.01.2009	Tilgung	31.12.2009
93.989,17 €	-2.444,13 €	91.545,04 €

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Vorjahresbilanz. Die Gesamtsumme von 9.240,96 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2009. Wie die haushaltsunwirksamen Einzahlungen (51,88 €) und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen (25,00 €) entstanden sind, wird im Anhang unter Punkt B) Gesamtfinanzierung zu Haushaltsunwirksame Vorgänge erläutert.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.616.354,33 € (Vorjahrswert: 1.681.574,17 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	2.259,07 €	3.332,37 €	1.073,30 €
2. Sachvermögen	1.613.582,96 €	1.578.074,19 €	-35.508,77 €
3. Finanzvermögen	22.987,35 €	25.706,81 €	2.719,46 €
4. Liquide Mittel	42.744,79 €	9.240,96 €	-33.503,83 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.681.574,17 €	1.616.354,33 €	-65.219,84 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 65.219,84 € (ca. 4,0 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Unter dem immateriellen Vermögen sind geleistete Investitionszuweisungen an die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH (GWBF) aktiviert, im Haushaltsjahr wurden 1.156,85 € Zugänge erfasst. Nach unserer Auffassung ist die zweckgebundene Förderung an die GWBF, als Voraussetzung für die Aktivierung, nicht ausreichend nachgewiesen.

Sachvermögen:

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten sowie Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Zu aktivierende Zugänge in das Sachvermögen sind in Höhe von 27.770,30 € für Planungskosten des Projektes Ausbau von Wirtschaftswegen unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abgänge aus dem Sachvermögen sind im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen besteht nach der Bilanz nur aus öffentlich-rechtlichen Forderungen. Nach Angaben der Gemeinde im Anhang ist aufgrund der softwaretechnischen Schwierigkeiten bei der Übernahme der Daten aus 2003 eine Trennung der Forderungen nach ihrer Herkunft auch in 2009 nicht fehlerfrei möglich. In der Summen- und Saldenliste des Haushaltsjahres sind einzelne Forderungsarten enthalten, die in der Bilanz

2009 zusammengefasst unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen sind. Nach Durchsicht der offenen Posten-Liste ist dieser Ausweis mit Ausnahme von Miet- und Pachtforderungen in Höhe von 143,00 € richtig erfolgt. Im Verhältnis zu den im Haushaltsjahr ausgewiesenen Gesamtforderungen sind diese von untergeordneter Bedeutung, somit bedarf es keiner zwingenden Korrektur.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nach Auffassung der Gemeinde nicht erforderlich. Hinzuweisen ist darauf, dass nach Durchsicht der offenen Posten Liste zumindest zweifelhafte Forderungen enthalten sind. Insbesondere handelt es sich um eine Forderung aus Grund- Gewerbesteuern sowie Zinsen und Mahngebühren im Wesentlichen aus Veranlagungen der Jahre 2006 und 2007 in Höhe von 16.500,46 € an eine GbR. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung stand fest, dass Teile dieser Forderung wahrscheinlich uneinbringlich sind, da ein Gesellschafter der GbR bereits 2006 insolvent war und der zweite Gesellschafter die Insolvenz in 2010 angemeldet hat. Obwohl in den Folgejahren noch Zahlungen erfolgt sind hätte zumindest eine teilweise Einzelwertberichtigung erfolgen müssen. Nach Aussage der Gemeinde wird dies in 2010 nachgeholt.

Liquide Mittel:

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Langendorf entfallende buchmäßige Kassenbestand in Höhe von 9.240,96 € dargestellt. Dieser setzt sich zusammen aus einem negativen Saldo bei diversen Kreditinstituten in Höhe von 4.636,76 € sowie einem Barmittelbestand in Höhe von 13.877,72 €. Der Barmittelbestand ist physisch nicht vorhanden, sondern stellt einen Buchbestand dar. Die Samtgemeinde führt wie bei den Bankkonten nur eine Barkasse. Allerdings erfolgt bei Einzahlung von Barbeständen auf die Konten der Kreditinstitute keine Zuordnung über die jeweilige Gemeindekennzahl auf die einzelne Gemeinde. Dies führt dazu, dass die Barbestände in den Gliedgemeinden fiktiv stetig anwachsen und bei der Samtgemeinde ein tatsächlich nicht möglicher negativer Barkassenbestand ausgewiesen wird. Diese Verrechnung ist u.E. nach nicht korrekt. Der negative Saldo bei Kreditinstituten hätte auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen werden müssen. Zum 31.12.2008 waren liquide Mittel in Höhe von 42.744,79 € vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzung:

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2009 nicht gebildet, notwendige Abgrenzungen in nennenswertem Umfang wurden im Rahmen der Prüfung auch nicht festgestellt.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.577.590,61 €	1.511.339,61 €	-66.251,00 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.004.568,18 €	1.004.568,18 €	
1.1.2 Reinvermögen aus Zuweisungen für n.abn.VG	7.717,53 €	7.717,53 €	
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-124.064,00 €	-161.042,93 €	-36.978,93 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-38.855,82 €	-124.064,00 €	
1.3.2 Jahresergebnis	-85.208,18 €	-36.978,93 €	
1.4 Sonderposten	689.368,90 €	660.096,83 €	-29.272,07 €
2. Schulden	95.727,26 €	95.516,21 €	-211,05 €
3. Rückstellungen	7.500,00 €	9.000,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	756,30 €	498,51 €	-257,79 €
Gesamt	1.681.574,17 €	1.616.354,33 €	-65.219,84 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt wie im Vorjahr bei rund 94 %, der Anteil der Schulden bei ca. 6 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.012.285,71 € ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Zum Basis-Reinvermögen gehören neben dem Reinvermögen in Höhe von 1.004.568,18 € auch in Höhe von 7.717,53 € Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (siehe dazu Tz. 3.2.1 des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langendorf vom 01.11.2012), die gesondert ausgewiesen werden.

Rücklagen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Das Jahresergebnis ermittelt sich aus dem Saldo der aufgelaufenen Fehlbeträge oder Überschüsse aus den Vorjahren und dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres. Aus dem ordentlichen Ergebnis von -36.978,93 € und dem außerordentlichen Ergebnis von 0,00 € ergibt sich im Haushaltsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.978,93 €, saldiert mit den Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren von 124.064,00 € führt dies zu einem Jahresergebnis in Höhe von -161.042,93 €.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 609.734,93 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 29.416,84 €, deren Auflösung parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge erfolgt und um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 20.945,06 €, die bei Inbetriebnahme der Anlage dem jeweiligen Sonderposten zugeführt werden. Im Haushaltsjahr sind von der Samtgemeinde zweckneutrale Investitionszuweisungen in Höhe von 10.110,37 € erfolgt, die über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst werden.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2009 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 91.545,04 € (Vj. 93.989,17 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.408,70 € (Vj. 1.414,91 €), Transferverbindlichkeiten in Höhe von 80,0 € (Vj. 5,00 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 482,47 € (Vj. 318,18 €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind über eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und zeitnah ausgeglichen. Der Ausweis der debitorischen Kreditoren in Höhe von 53,00 € erfolgt unter Punkt 3.6 des Finanzvermögens auf der Aktivseite der Bilanz.

Unter den Transferverbindlichkeiten in Höhe von 80,00 € sind Verbindlichkeiten aus einem gewährten Zuschuss an die Dorfgemeinschaft Laase ausgewiesen, die im Folgejahr ausgezahlt sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden für die abzuführende Lohnsteuer Dezember 2009 gebildet.

Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2004 bis 2009 gebildet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Ein weiterer Rückstellungsbedarf wird von der Gemeinde nicht gesehen und haben wir auch nicht festgestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden geringe passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2009 für erhaltene Zahlungen im Haushaltsjahr gebildet, die Ertrag im Folgejahr darstellen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat einen Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 111.266,11 € nach 2010 übertragen. Dieser ist unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Hinblick auf einen Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme von rd. 94 % und einem zum Bilanzstichtag positiven Zahlungsmittelbestand, trotz des negativen Jahresergebnisses von -36.978,93 € noch als ausreichend zu bezeichnen. Allerdings ist der Zahlungsmittelsaldo seit mehreren Jahren negativ, so dass bei gleichbleibender Entwicklung in Kürze Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2009 einen Bestand von 1.581.406,56 € aus (Vorjahreswert: 1.615.842,03 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009
Immaterielles Vermögen		
geleistete Investitionszuweisungen	2.259,07 €	3.332,37 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	96.341,44 €	96.341,44 €
Bebaute Grundstücke	305.604,63 €	299.865,34 €
Infrastrukturvermögen	1.176.705,43 €	1.119.543,59 €
Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.894,05 €	1.586,90 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	214,38 €	143,59 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.822,03 €	60.592,33 €
Gesamt:	1.615.842,03 €	1.581.406,56 €

Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 25.706,81 € aus (Vorjahreswert: 22.987,35 €). Sie bestehen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (siehe Tz. 3.4.1 - Finanzvermögen -). Es konnte im Berichtsjahr nachvollzogen werden, dass es sich bis auf einen relativ geringen Betrag in Höhe von 143,00 € um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt.

Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. des Jahres mit 95.516,21 € (Vorjahreswert: 95.727,26 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2009 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2009				
Kredite	93.989,17 €	721	130 €	131 €
Tilgung	2.444,13 €			
Stand am 31.12.2009	91.545,04 €	712	129 €	132 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit leicht unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Pro Kopf-Verschuldung aus den Schulden für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten.

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2009			
Schulden ohne Kredite für Investitionen	1.738,09 €	721	2 €
Veränderung Verb. L+L / sonstige Verbindlichkeiten	2.233,08 €		
Stand am 31.12.2009	3.971,17 €	712	6 €

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12. nicht vorhanden.

Zur Beurteilung ist darauf hinzuweisen, dass es für die Kapitaldienstfähigkeit einer Kommune nicht nur auf die Pro-Kopf-Verschuldung ankommt. Relevanter ist die finanzielle Leistungsfähigkeit, die sich aus den strukturellen finanziellen Überschüssen ableiten.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Langendorf hat 2009 einen Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 111.266,11 € gebildet.

4. Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkung

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergeben sich folgende Hinweise für die Behandlung von Sachverhalten in Folgeabschlüssen:

- Sämtliche Forderungen, auch solche privatrechtlicher Natur, wurden unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. In künftigen Abschlüssen sollte der getrennte Ausweis von öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen erfolgen. Die Trennung wird auf den Konten der Summen- und Saldenliste wird nach unserer Prüfung bereits weitestgehend richtig vorgenommen.
- In künftigen Jahresabschlüssen müssen uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen über die dafür vorgesehenen Konten wertberichtigt werden. Dazu bleiben die über Debitorenkonten eingebuchten Forderungen in voller Höhe enthalten und werden über den Korrekturposten "Einzel- oder Pauschalwertberichtigung auf Forderungen" mit dem anzusetzenden Wert gezeigt. Dieser Grundsatz gilt unseres Erachtens insbesondere auch für Steuerforderungen.
- Auf die periodengerechte Abgrenzung z.B. bei den Konzessionsabgaben sollte noch stärker geachtet werden. Bei nach Bilanzstichtag eingehender Endabrechnung sind diese als periodenfremde Aufwendungen oder Erträge auszuweisen. Zinsen, die wie bei dem Darlehen der DGHYP am 30.01. des Folgejahres für den Zeitraum vom 01.11. des Haushaltsjahres bis zum 30.01. des Folgejahres geleistet werden, sind anteilig bereits im Haushaltsjahr als Aufwand zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich sind Versicherungsbeiträge die im Haushaltsjahr für einen über den Bilanzstichtag hinausgehenden Zeitraum geleistet werden, aktivisch abzugrenzen. Da die abzugrenzenden Beträge nach unserer Prüfung im Prüfungsjahr eher von untergeordneter Bedeutung sind, kann hierauf unseres Erachtens verzichtet werden.
- Negative Bankkontenbestände sind nicht mit positiven Barkassenbeständen zur verrechnen, sondern als Liquiditätskredite auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

- Wir empfehlen, Aussagen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses entweder im Anhang oder im Rechenschaftsbericht auszuweisen. Nach der GemHKVO werden im Anhang "diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten ... zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert". Der sehr detaillierte Ausweis erschwert das Verständnis für die wesentlichen Aussagen des Jahresabschlusses in Anhang. Aussagen zu den Einzelposten der Teilergebnisrechnungen im Rechenschaftsbericht sollten sich auf die Wesentlichen Posten beschränken. Der Ausweis aller Teilergebnisrechnungen erschwert das Verständnis für die wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde.

5. Abschließende Prüfungsbescheinigung

Wir stellen zusammenfassend fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung die Buchführung 2009, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2009 ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Auskunftspersonen haben sämtliche von uns erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt.

Deshalb haben wir dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt :

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Langendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach § 100 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Gemeinde- und Haushaltskassenverordnung (GemHKVO), und die Wirtschaftsführung der Gemeinde liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 156 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der

gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als noch ausreichend zu bezeichnen.

Unsere Prüfung hat, soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, zu keinen Einwendungen geführt. Wir bestätigen gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und, soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Uelzen, den 25. Juni 2014

Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Spils ad Wilken
Wirtschaftsprüfer

6. Schlussbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zur Prüfung der Gemeinde nach § 156 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2009

der

Gemeinde Langendorf

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
2	Abschließende Prüfungsbescheinigung	4
3	Schlussbemerkung	4

Anlagen

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann und Partner GmbH vom 25.06.2014

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalau die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann und Partner GmbH, Uelzen, mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2009 beauftragt. Die Prüfung erfolgte in Abstimmung und unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung einschließlich der Anlagen sowie die Prüfungsdokumentation haben dem Rechnungsprüfungsamt zur Auswertung vorgelegen. Das Ergebnis der Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt übernommen, ergänzende Bemerkungen und Feststellungen werden nicht getroffen.

2 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch ausreichend** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit der in der Anlage beigefügte Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, den 03.07.2014



Uder